

Übernahmevertrag

Herr/Frau.....Strasse/Hausnr./Ort.....
Tel:.....e-mail:,
im Folgenden genannt:

-Vorbesitzer -
übergibt

Herrn/Frau.....
(Name, Adresse, Telefon - Nr.).....
.....
ausgewiesen durch Personalausweis-/Reisepass - /Führerschein - Nr.....,

im Folgenden genannt:

-Übernehmer-

Das/die nachstehend beschriebenen Tier/e:

Art: Rasse:

Geschlecht: Farbe:

Name: Alter:

Kastration: männlich **ja** () weiblich **nein** ()

I. Der Vertragszweck

Mit dem Abschluss dieses Vertrages leistet der Übernehmer einen achtenswerten Beitrag zum Tierschutz im Sinne des Artikels 20a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Er schafft nämlich einem hilfsbedürftigen Tier dauerhaft den ihm gebührenden Lebensbereich.

II. Der Vertragsinhalt

1. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass der Übernehmer Eigentümer der ihm übergebenden Tiere mit dem Ablauf von zwölf Monaten nach dem Abschluss dieses Vertrages wird. Die Tierhalterhaftung nach der Vorschrift des § 833 BGB geht bereits mit Übergabe des Tieres und somit vor Eigentumsübergang auf den Übernehmer über. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird deshalb empfohlen.

2. Die Vertragsschließenden erfüllen ihren Tierschutzauftrag des Artikel 20 a des Grundgesetzes in folgender Weise:

a. Der Übernehmer verspricht, den Lebensbereich des Tieres/der Tiere wie nachstehend beschrieben zu gewährleisten:

(1.) Er verpflichtet sich, das Tier/die Tiere artgemäß nach den Regelungen der mit ihm **besprochenen Informationsschrift** zu halten, die zum Inhalt des Vertrages erhoben wird und die diesem beigelegt worden ist.

(2.) Insbesondere wird er das Tier/die Tiere nicht ohne Erlaubnis des Vorbesitzers dritten Personen überlassen oder sie gar zu Versuchszwecken abgeben. Er wird die Tiere nicht quälen, sondern sie nach den Vorschriften der Tierschutzgesetze behandeln, ihnen namentlich jede nötige tierärztliche Versorgung und die üblichen Schutzimpfungen, sprich RHD und Myxomatose, zuteil werden lassen und die Tiere nur mit Artgenossen, nicht alleine, halten. Er wird außerdem die Tiere - falls erforderlich - nur durch einen Tierarzt einschläfern lassen.

b. Der Vorbesitzer handelt folgendermaßen tierfürsorglich:

(1.) Er wird das Tier/die Tiere auf Wunsch des Übernehmers jederzeit zurücknehmen und sie bei ihm gegebenenfalls abholen. Allerdings erwächst dem Übernehmer in diesem Falle kein Anspruch auf Erstattung von Tierhaltungskosten und auch kein Anspruch auf Erstattung der Schutzgebühr.

(2.) Er wird seiner Informationspflicht über den Zustand der Tiere jederzeit und unangemeldet bis zu dessen Tode nachkommen. Der Übernehmer gestattet ihm deshalb hiermit ausdrücklich, sich über den Zustand des Tieres/der Tiere und über dessen artgemäßes Leben am Ort der Haltung zu vergewissern. Hierzu wird er dem Vorbesitzer den Zugang zu dem Tier/den Tieren und namentlich den Zutritt zu dessen Lebensbereich uneingeschränkt gewähren.

(3.) Hat der Übernehmer wider Erwarten gegen seinen Tierschutzauftrag dieses Vertrages verstoßen, ist der Vorbesitzer zum einseitigen, nicht formbedürftigen Vertragsrücktritt bis zum Tode des Tieres/der Tiere berechtigt. In diesem Fall verpflichtet sich der Übernehmer, das Tier/die Tiere unverzüglich und ohne Anspruch auf Entschädigung an den Vorbesitzer herauszugeben.

(4.) Die Übergabe des Tieres/der Tiere erfolgt wie besehen. Der Vorbesitzer übernimmt keine Haftung für Mängel charakterlicher oder gesundheitlicher Art der Tiere.

(5.) Der Übernehmer entrichtet eine Schutzgebühr in Höhe vonEuro für weibliche, undEuro für männliche, kastrierte Tiere. GesamtbetragEuro.

(6.) Sonstige Erklärungen:

a. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

b. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.

c. Als Erfüllungsort des Vertrages wirdals Wohnort des Vorbesitzers vereinbart.

(7) Salvatorische Klausel

„Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.“

Ort:..... Datum:.....

Vorbesitzer

Übernehmer

.....

.....

-Ernährung

Die Hauptnahrung, **frisches Heu**, muss immer reichlich zur Verfügung stehen, ggf. zusätzlich tägl. maximal 2 Esslöffel Fertigfutter sowie eine Hand voll, niemals angewelktes, Grünfutter, wie z. B. Wiesengras, Löwenzahn (nicht vom Straßenrand wegen der Abgasbelastung), Petersilie, Salat (z. B. Chicoree, Eisbergsalat, Kopfsalat nur wenn selbstgezogen (wegen sonst zu hoher Nitratbelastung), Möhren; Obst nur in geringen Mengen (da zu energiereich).

Vorsicht: Kohlgewächse nur, wenn kein Getreide gefüttert wird, kein zucker- oder stärkehaltiges Futter wie Knabberstangen, Brot, Getreide, keine Joghurtdrops.

Kaninchen fressen ihren Blinddarmkot und versorgen sich auf diese Weise mit lebenswichtigen Vitaminen.

-Gesundheit

Impfungen sind erforderlich gegen Myxomatose alle sechs Monate und gegen Chinaseuche (RHD) einmal jährlich, auch bei Innenhaltung.

Zähne und Krallen wachsen dauerhaft nach und müssen ggf. vom Tierarzt gekürzt werden.

Ein Tierarzt ist außerdem aufzusuchen, wenn das Kaninchen über einen Tag lang das Futter ganz verweigert oder Durchfall hat (da das Kaninchen hieran schnell sterben kann), Schwierigkeiten beim Kauen, trübe Augen sowie Augen- oder Nasenausfluss auftreten.

-Tierschutzaspekte

Kaninchen sind Gruppentiere und dürfen nicht alleine gehalten werden. Menschen sowie andere Tierarten, z. B. Meerschweinchen ersetzen nicht den Artgenossen.

Innenhaltung

-Käfiggröße

Die Käfiggröße muss mindestens 150 cm in der Länge, 65 cm in der Breite und 50 cm in der Höhe für zwei Tiere betragen, ggf. auch mit zwei aneinander gestellten Käfigen oder mit durch Gitterelemente abgetrennter Zimmerecke. Unabhängig von der Käfiggröße sind täglich mindestens 6 Stunden Freilauf zu gewähren.

Verletzungsgefahren wie Elektrokabel, giftige Pflanzen, etc. sind auszuschließen!

-Einrichtung des Käfigs

Heuraufe mit frischem Heu, schwerer Steingutnapf mit frischem Wasser, ggf. erhöht gestellt (Wasserflasche kann zusätzlich angeboten werden, allerdings ist die Kopfhaltung beim Trinken unnatürlich, dadurch trinken die Tiere zu wenig, Nieren- und Blasenschäden können folgen), geschützte Rückzugsmöglichkeit (Schlafhäuschen, 25x30x20 cm, von Vorteil mit zwei Ein- und Ausgängen, weil die Fluchttiere Höhlen mit nur einem Eingang oft gar nicht erst betreten, da sie diese als Falle empfinden), erhöhte Sitzgelegenheit.

->Einstreu (Stroh, Strohpellets oder Nagerspäne) sauber halten, d.h. wöchentlich wechseln, Toilettenecke täglich; kein Katzenstreu verwenden, ist für Kaninchen schädlich.

-Standort

Käfig oder das Gehege darf nicht direkt am Fenster oder Heizkörper stehen, 18- 20°C sind ideal. Tageslicht ist erforderlich. Zugluft und direkte Sonneneinstrahlung sind zu vermeiden. Ab +25°C sind Kaninchen hitzschlaggefährdet! In besonders heißen Zeiten kann eine Plastikflasche mit gefrorenem Wasser in den Käfig/Auslauf gelegt das Leben retten. Kaninchen dann ggf. in kühles, feuchtes Handtuch wickeln.

Außenhaltung

Kaninchen können ganzjährig im Freien gehalten werden, wenn sie vom Sommer an im Freien gehalten wurden und ein entspr. dickes Winterfell bilden konnten.

Das Gehege muss pro Tier mindestens 2 qm groß sein, ein- und ausbruchssicher (d.h. mardersicherer, 50 cm in den Boden versenkter Viereckdraht und Abdeckung von oben) und eine wettergeschützte Hütte sowie zusätzliche Schattenplätze haben.